A M T S B L A T T

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:
Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Jochner-Weiß
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de

Verantwortlich:
Landrätin Andrea

Nummer 29 Internet: www.weilheim-schongau.de **04. September 2025**

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes blatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de blatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrucke können l tenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wir ein druck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne d 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 115
- Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsausschuss-Sitzung Seite 117
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 118
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 119

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Pähl

15.09.2025 (ca. 09:00 Uhr) - 16.09.2025 (ca. 18:00 Uhr)
Orientierungsmarsch bei Tag und bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: 30 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Sauwald -
Gde Rottenbuch, Markt Peiting, VG Steingaden

15.09.2025 (ca. 13:00 Uhr) - 19.09.2025 (ca. 09:00 Uhr)

EKV (Einzelkämpfervorbereitung) mit Gewässerüberquerung der 2./GebJgBtl 233

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Gde Prem, Gde Steingaden

21.09.2025 (ca. 16:00 Uhr) - 25.09.2025 (ca. 17:00 Uhr)

Teambuildingsmaßnahme FSBwIT US 2025

Gesamtstärke der Truppe: 120 Soldaten
8 Radfahrzeuge
3 Schlauchboote mit Paddel
1 Schlauchboot mit Motor

Gde Eglfing, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting,
VG Rottenbuch

22.09.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 25.09.2025 (ca. 12:00 Uhr)

Marschausbildung im Rahmen der Truppführerausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 30 Soldaten
12 Radfahrzeuge

Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wielenbach

23.09.2025 (ca. 07:30 Uhr) - 24.09.2025 (ca. 16:00 Uhr)

Erkunden von Aufbauplätzen

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 16:30 Uhr - ca. 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 14 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Hinweis:
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln,

Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 03.09.2025
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Verbandsausschuss-Sitzung
Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel findet

am Mittwoch, 24. September 2025, um 09.00 Uhr im Landratsamt Weilheim, Stainhartstr. 7, 82362 Weilheim, Sitzungssaal Zugspitze

statt.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsleitung
3. Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus – Vorstellung der Ergebnisse
4. Umsetzung des Freizeitradwegekonzeptes
    a) Informationen zum Sachstand
    b) Beschlussfassung zur Vergabe von Aufträgen
    c) Beschlussfassung zur Ermächtigung der Verbandsvorsitzenden zur Vergabe von Aufträgen
5. Beschlussfassung zur Beauftragung einer PR-Agentur
6. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2020-2023
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Schongau, 29.08.2025
gez.
Andrea Jochner-Weiß
Verbandsvorsitzende

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2025-0186 vom 28.08.2025 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom

28.08.2025 (BV-Nr. 2025-0186) wurde der Antrag auf Neubau einer Logistikhalle mit Büroflächen für die PARItec GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 115/2, 116 der Gemarkung Unterhausen (82362, Weilheim) bauaufsichtlich genehmigt.
Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Stadt Weilheim als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Bauamt Telefon: 0881/681-1301) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 28.08.2025
-Bauamt-
Brugger

Zustellung einer Baugenehmigung
Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2025-0890 vom 28.08.2025 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 28.08.2025 (BV-Nr. 2025-0890) wurde der Antrag auf Abriss des besteh. Gebäudes, Neubau

eines Mehrfamilienhauses mit Quergiebel auf dem Grundstück Fl.Nr. 2136/1 der Gemarkung Weilheim (Deutenhausener Straße 31; 82362, Weilheim) bauaufsichtlich genehmigt.
Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.
Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Stadt Weilheim als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Bentenrieder, Telefon: 0881/681-1204) eingesehen werden.
Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden
bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 28.08.2025
-Bauamt-
Bentenrieder